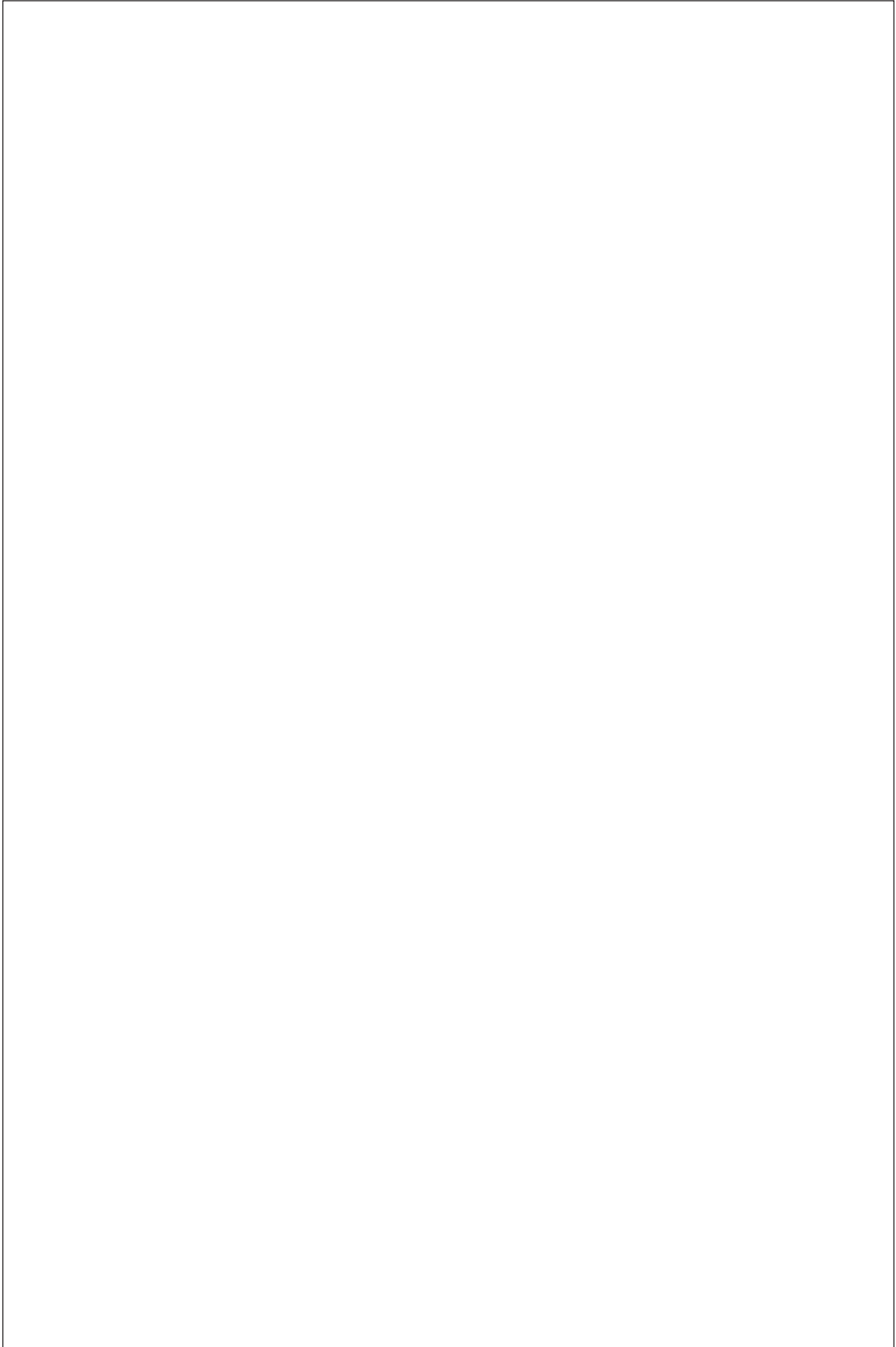


Roughley/Schälicke (Hrsg.): · Wollen



Neil Roughley, Julius Schälike (Hrsg.)

Wollen

Seine Bedeutung, seine Grenzen


mentis
MÜNSTER

Dieses Buch ist im Rahmen des kulturwissenschaftlichen Forschungskollegs SFB 485 »Norm und Symbol. Die kulturelle Dimension sozialer und politischer Integration« der Universität Konstanz entstanden und wurde auf Veranlassung unter Verwendung der ihm von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellten Mittel gedruckt.

Umschlagabbildung: ■■

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

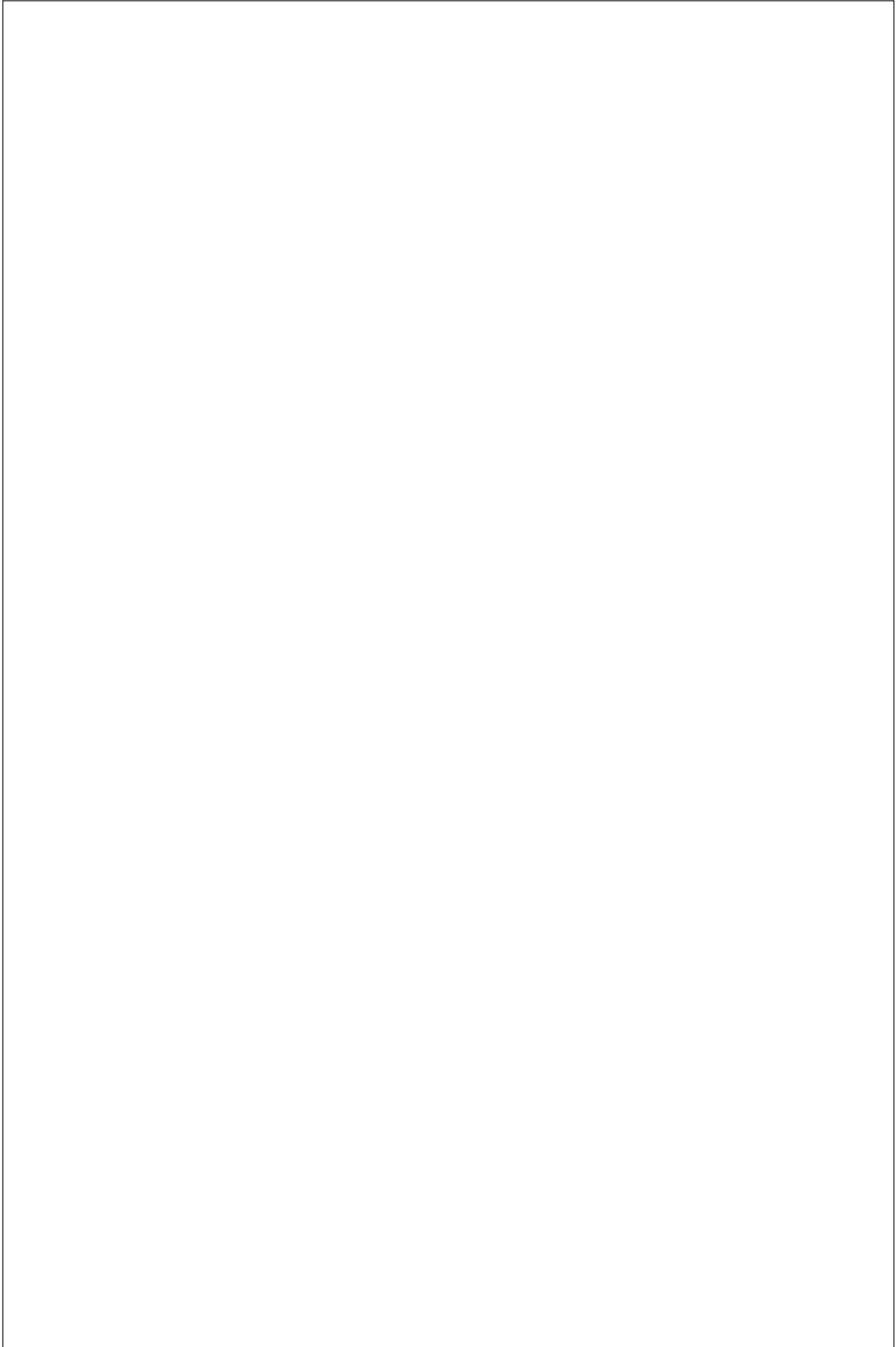
Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem und alterungsbeständigem Papier  ISO 9706

© 2015 mentis Verlag GmbH
Eisenbahnstraße 11, 48143 Münster, Germany
www.mentis.de

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile desselben sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zulässigen Fällen ist ohne vorherige Zustimmung des Verlages nicht zulässig.

Printed in Germany
Einbandgestaltung:
Satz: satz&sonders GmbH, Münster
Druck: AZ Druck und Datentechnik GmbH, Kempten
ISBN 978-3-95743-042-7 (Print)
ISBN 978-3-95743-857-7 (E-Book)

Für Gottfried Seebaß



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort 11

Neil Roughley und Julius Schälike
Zur Bedeutung des Wollens in der Philosophie –
Historisches, Systematisches und ein Blick auf die
Beiträge 13

I. WOLLEN UND GLAUBEN

Michael Schmitz
Wollen und Wahrheit 43

Anton Leist
Wollen, Glauben und Handeln 71

II. WOLLEN, GRÜNDE UND PRÄFERENZÄNDERUNG

Holmer Steinfath
Reflektiert leben –
Zum Zusammenhang von praktischen
Überlegungen, Gründen und Wünschen 99

Wolfgang Spohn
Wie Wünsche zweiter Stufe praktisch relevant werden 123

III.
WOLLEN UND SOLLEN

Kurt Bayertz

Vom Wollen zum Sollen 147

Peter Schaber

Ist das Sollen willensfundiert? 161

Neil Roughley

Wollen, Emotionen und das moralische Sollen 175

IV.
WILLENSSCHWÄCHE, WILLENSSTÄRKE,
WILLENSKRAFT

Walter Pfannkuche

Probleme mit der Willensschwäche 207

Thomas Spitzley

Probleme mit der Willensstärke 227

Hannah Altbenger

Robuste Willenskraft und variierende Motivation –
Ein Dilemma für die Theorie des Geteilten Geistes 251

V.
WILLENSFREIHEIT UND
VERANTWORTLICHKEIT

Julius Schälike

Willensqualität und Moralkompetenz. –
Die moralische Verantwortung der Psychopathen 279

Michael Kühler

Wollen, Sollen und Können 303

Michael Pauen

Alternative Handlungsmöglichkeiten –
Welche Optionen bleiben dem Kompatibilismus? 319

Inhaltsverzeichnis

9

Ansgar Beckermann

Willensfreiheit –

Die Agenda des Naturalisten 341

Michael Schmitz

WOLLEN UND WAHRHEIT

1. EINLEITUNG

Wollen und Wahrheit gehören zwei grundlegend verschiedenen Modi des Bezogenseins auf die Welt an, dem Konativen und Kognitiven, oder, wie ich hier meist sagen werde, dem Praktischen und dem Theoretischen. Im theoretischen Modus verhalten wir uns passiv, rezeptiv. Wir nehmen die Welt wahr, passen ihr unsere Überzeugungen und Vermutungen an und streben nach theoretischem Wissen, nach Wissen, was der Fall ist und warum es der Fall ist, und damit nach Wahrheit. Im praktischen Modus sind wir aktiv. Wir handeln, passen die Welt unserem Wollen an. Wir formen Wünsche, Absichten und Pläne und streben nach praktischem Wissen, nach Wissen, was zu tun ist und wie es zu tun ist. Im Praktischen sind wir nicht auf Wahrheit gerichtet, sondern darauf, unser Wünschen und Wollen in dieser Welt zu realisieren.

Nach einer Auffassung, die weit verbreitet, ja mindestens im Bereich der analytischen Philosophie sogar Standard ist, gibt es aber dennoch einen Sinn, in dem auch das Wollen, wie alle so genannten »propositionalen Einstellungen«, auf Wahrheit gerichtet sind. Demnach sind Wollen und Wünschen genauso wie etwa das Überzeugtsein und Vermuten Einstellungen zu Propositionen. Und Propositionen sind Wahrheitswerträger, ja die ultimativen, konstanten Wahrheitswerträger. Man will, dass eine Proposition wahr ist, genauso wie man überzeugt ist, dass sie wahr ist. Entsprechend wird auf der Ebene der Sprechakte etwa eine Behauptung als die Behauptung, dass eine Proposition wahr ist, aufgefasst und ein Befehl als der Befehl, eine Proposition wahr zu machen. Wenn wir, wie ich dies in der Tradition von Ernst Tugendhat und Gottfried Seebaß¹ tun werde, »Stellungnahme« als Oberbegriff für intentionale Einstellungen und Sprechakte verwenden, sind also auch praktische Stellungnahmen, für die hier paradigmatisch das Wollen steht,

¹ Vgl. Tugendhat 1976 und Seebaß 1993.

in diesem Sinn auf Wahrheit gerichtet, obwohl Wahrheit normalerweise als repräsentationaler Erfolg im Bereich des Theoretischen behandelt wird.

In diesem Aufsatz möchte ich zeigen, dass diese Auffassung inadäquat ist, ein Artefakt der gegenwärtig herrschenden theorielastigen Auffassung von Intentionalität, Sprache und Rationalität, und eine alternative Auffassung skizzieren. Im folgenden Abschnitt belege ich erst einmal die These der Theorielastigkeit anhand einiger Beispiele vor allem aus der gegenwärtigen analytischen Philosophie. Der dritte Abschnitt erklärt, wie diese Theorielastigkeit im Standardverständnis von Propositionen und propositionalen Einstellungen verkörpert ist. Im vierten Abschnitt argumentiere ich, dass dieses Standardverständnis der Proposition zwei unvereinbare Rollen zuweist. Sie kann nicht sowohl einen Sachverhalt repräsentieren, der Gegenstand praktischer genauso wie theoretischer Stellungnahmen sein kann, als auch wie eine theoretische Stellungnahme Wahrheitswertträger sein. In den folgenden Abschnitten versuche ich eine partielle Diagnose, wie es zu dieser Auffassung kommen kann: gewisse Formen der Neutralisierung von Stellungnahmen durch das bloße »in den Raum stellen« (fünfter Abschnitt), durch fiktionale Kontexte (sechster Abschnitt) und den Kontext logischer Verknüpfungen (der so genannte »Frege-Punkt«; siebter Abschnitt) werden verwechselt mit der Neutralität zwischen dem Praktischen und Theoretischen, zwischen Wollen und Wahrheit, die die Standardauffassung erfordern würde. Der achte Abschnitt skizziert in groben Umrissen ein alternatives Bild. Demnach wird eine Repräsentation eines Sachverhalts erst durch die dazu kommende theoretische oder praktische Position zu einer Stellungnahme und damit zum Träger eines Erfüllungswerts. Die Bereiche des Praktischen und des Theoretischen sind parallel strukturiert und unterscheiden sich im Wesentlichen nur durch die Verschiedenheit der Passrichtungen. Grundlegende rationale Operationen wie Deduktion, Abduktion und Induktion können auf praktischen Stellungnahmen genauso ausgeführt werden wie auf theoretischen. Im neunten Abschnitt verorte ich die tieferen Wurzeln der Theorielastigkeit in dem Verlangen, das Praktische an die dem Theoretischen eigene Form der Objektivität zu assimilieren. Dieses Verlangen muss aber fruchtlos bleiben, und die dem Praktischen eigene Form der Objektivität wird so verfehlt. Der letzte Abschnitt deutet an, wie sich Werturteile in dem skizzierten Rahmen deuten lassen.

2. DIE THEORIELASTIGKEIT DER ANALYTISCHEN PHILOSOPHIE

In der Philosophiegeschichte gab es oft die Tendenz, dem Bereich des Theoretischen oder dem des Praktischen einen Vorrang zu geben, entweder global oder in bestimmten Bereichen. Schopenhauers Metaphysik etwa, die den Willen als das Wesen der Welt auffasste, oder der Pragmatismus, der Wahrheit an Nützlichkeit band, gaben dem Praktischen den Vorrang. Ich vermute aber – ohne mich dabei allerdings auf umfassende historische Untersuchungen stützen zu können –, dass in der Geschichte des Denkens die umgekehrte Tendenz, dem Theoretischen den Vorrang gegenüber dem Praktischen zu geben, noch stärker gewesen ist. Mit Sicherheit gilt dies für die jüngere Philosophiegeschichte etwa seit dem Wiener Kreis und den gegenwärtigen Zeitgeist in der analytischen Philosophie.

Die Theorielastigkeit der gegenwärtigen analytischen Philosophie manifestiert sich z. B. in der Dominanz des Kognitivismus und des diesen voraussetzenden moralischen Realismus in der Metaethik und in Theorien, die gar Absichten als Überzeugungen verstehen wollen oder Handlungserfahrung als Wahrnehmungserfahrung.² Nirgendwo ist sie aber wohl stärker als in Theorien der Sprache, des deduktiven Schließens und des Wissens. Während wir über sehr elaborierte Theorien theoretischen Wissens verfügen, wird diskursives, begriffliches praktisches Wissen darüber, was wie zu tun ist, über das wir in Form von Handlungsanweisen aller Art, z. B. von Rezepten, technischen, rechtlichen und moralischen Regeln und Prinzipien verfügen, in der philosophischen Diskussion normalerweise vollkommen ignoriert.

Jason Stanley und Tim Williamson etwa haben in jüngerer Zeit für die Reduktion von praktischem Wissen im Sinne von Fertigkeiten oder *know-how* auf theoretisches Wissen argumentiert, ohne sich dabei die Frage, ob es auch diskursives praktisches Wissen gibt auch nur vorzulegen.³ Und die umfangreiche Literatur, die ihr Aufsatz ausgelöst hat, ist ihnen jedenfalls in dieser Hinsicht nahezu ausnahmslos gefolgt.⁴ Und dies, obwohl es bei unvoreingenommener Betrachtung auf der Hand liegt, dass Fragen wie »Weißt Du, wie man beim Mac die Sprache ändern kann?« am natürlichsten durch imperativische Sätze wie »Geh ins Menü »Einstellungen«, wähle den Punkt »Sprache & Region« aus, dann wähle dort...!« beantwortet werden und damit durch direktive, anweisende Sprechakte, statt durch assertorische, Tatsachen behauptende.

² Vgl. z. B. Velleman 1989 und Bayne 2011.

³ Stanley und Williamson 2001.

⁴ Vgl. dazu Schmitz 2013a.

Entsprechend wird das Thema der Imperativlogik, das von ca. den 30er bis zu den späten 60ern, frühen 70er Jahren des letzten Jahrhunderts Gegenstand intensiver philosophischer Debatten war, heutzutage nur noch von wenigen Spezialisten verfolgt.⁵ Die in den 70er Jahren aufkommende Idee einer Wahrheitsbedingungssemantik als allgemeine Bedeutungstheorie der Sprache kann dagegen als nahezu orthodox gelten, obwohl ja Wahrheit der repräsentationale Erfolg theoretischer, nicht praktischer Sprechakte und Einstellungen ist, und obwohl es – trotz verschiedener Versuche in dieser Richtung⁶ – keine allgemein akzeptierte, oder auch nur annähernd plausible Reduktion praktischer Sätze auf theoretische gibt.

3. DIE THEORIELASTIGKEIT »PROPOSITIONALER EINSTELLUNGEN«

Nach dem, was ich die Standardauffassung von Propositionen und propositionalen Einstellungen genannt habe, sind Propositionen sowohl, erstens, Wahrheitswertträger, als auch, zweitens, Objekt oder Inhalt von praktischen und theoretischen propositionalen Einstellungen, also von Einstellungen des Wollens, Wünschens und Beabsichtigens genauso wie von Überzeugungen.⁷ Der Hegemonieanspruch des Theoretischen kommt in der Standardauffassung propositionaler Einstellungen sehr anschaulich zum Ausdruck. Denn da Wahrheit repräsentationale Erfolg im Theoretischen ist, ist auch die Proposition als fundamentaler Wahrheitswertträger diesem Bereich zuzuordnen. Und somit ist das Bild also, dass jede Stellungnahme, egal ob praktisch oder theoretisch, eine Entität aus dem Bereich des Theoretischen zum Gegenstand oder Inhalt hat. Diese Dominanz des Theoretischen ist wiederum eng verknüpft mit seiner Dominanz in den Konzeptionen des Wissen und des deduktiven Schließens. Wissen als Wissen von der Wahrheit von Propositionen kann nur theoretisches Wissen sein. Und wenn auch praktische Stellungnahmen *in diesem Sinne* propositional – also Stellungnahmen zu Wahrheitswertträgern – sein sollen, wird der Blick auf Formen praktischen Wissens verstellt, die zwar propositional sind im Sinne von Satzförmigkeit, aber nicht auf Wahrheit gerichtet sind, da die Sätze, in denen sich dieses Wissens ausdrückt, irre-

⁵ Vgl. z. B. Vranas 2010 und Parsons 2012.

⁶ Vgl. z. B. Davidson 2001 und Lewis 1970.

⁷ Vgl. den Artikel über Propositionen der *Stanford Encyclopedia of Philosophy* (McGrath 2014). Eine dritte Rolle, die Propositionen in vielen Konzeptionen zugeschrieben wird, ist die, Satzbedeutungen zu sein. Ich glaube, dass diese Idee am Phänomen der Indexikalität scheitert – verschiedene Vorkommnisse desselben indexikalischen Satzes haben zwar dieselbe Bedeutung, drücken aber verschiedene Propositionen aus – werde diesen Aspekt des Propositionsbegriffs aber hier ausklammern.

duzibel praktische Sätze sind wie z. B. Imperative. Dies führt dann zu der schon eingangs erwähnten Tendenz, unter praktischem Wissen nur nicht-diskursive Fertigkeiten zu verstehen. Die Standardkonzeption legt auch nahe, dass die Logik von praktischen Stellungnahmen auf die Logik von Propositionen reduzierbar sein sollte, da die grundlegenden logischen Operationen normalerweise als Operationen auf Propositionen aufgefasst werden.

Damit sollte plausibel gemacht sein, dass die umrissene Standardauffassung von Propositionen und propositionalen Einstellungen tatsächlich sowohl theorielastig als auch für die gegenwärtige dominante philosophische Konzeption von Intentionalität und Rationalität von zentraler Bedeutung ist. Im Folgenden soll nun diese Konzeption kritisiert und ein Alternativvorschlag skizziert werden. Ich werde dafür argumentieren, dass die Standardkonzeption sogar inkonsistent ist, weil sie der Proposition zwei miteinander unvereinbare Rollen zuweist. Auf der einen Seite wird sie als unselbstständiger Bestandteil von Stellungnahmen behandelt, auf der anderen Seite, indem ihr Wahrheitswerte zugewiesen werden, selbst als Stellungnahme.

4. KRITIK DER »PROPOSITIONALEN EINSTELLUNG«

Zunächst müssen wir aber die Frage klären, ob Propositionen nun Inhalte oder Objekte von Stellungnahmen sind. Hier herrscht oft eine fundamentale Unklarheit vor. Viele Autoren trennen Inhalt und Objekt nicht klar und/oder verwenden »Inhalt« so, dass damit doch nur das Objekt gemeint ist.⁸ Hinzu kommt, dass mitunter auch »Proposition« selbst so verwendet wird, dass die Proposition ganz oder teilweise auf der objektiven Seite zu lokalisieren ist, z. B. als etwas, das Individuen als Bestandteile enthalten kann, oder als eine Menge möglicher Welten. Ich werde dagegen die Inhalte und Objekte von Stellungnahmen klar trennen und erstere unzweideutig auf der subjektiven und letztere auf der objektiven Seite der Beziehung zwischen Geist und Welt lokalisieren. Mit den Objekten intentionaler Zustände meine ich die Entitäten in der Welt, die solche Zustände erfüllen, also z. B. Tatsachen, die theoretische Stellungnahmen wahr machen. D. h. hier handelt es sich um die Erfüllungsbedingung als das Geforderte im Gegensatz zur Erfüllungsbedingung als der Forderung.⁹ Dagegen ist der Inhalt als eine nähere Bestimmung des Zustands oder des Sprechakts des Subjekts ontologisch subjektiv.

Dass eine Stellungnahme ›fordert‹, soll hier nur heißen, dass sie festlegt, welcher Sachverhalt in der Welt sie erfüllen kann. Sie muss aber natürlich

⁸ Z. B. McDowell 1994.

⁹ Ich meine dies im Sinne von Searles (s. Searle 1983, 13) Unterscheidung zwischen *thing required* und *requirement*.

nicht erfüllt sein. Es kann sich auch um eine Fehlrepräsentation handeln, z. B. um eine falsche Überzeugung wie die, dass Wien die Hauptstadt von Deutschland ist. In einem solchen Fall existiert der entsprechende Sachverhalt schlicht nicht. Aber die Überzeugung hat natürlich trotzdem einen Inhalt. Sie legt Erfüllungsbedingungen (als Forderung) fest; diese Bedingungen sind nur nicht erfüllt, weil das Geforderte nicht existiert. Auch fehlrepräsentierende Zustände haben notwendig einen Inhalt. Wenn ich von etwas überzeugt bin oder etwas will, muss es stets eine Antwort auf die Frage geben, wovon ich überzeugt bin oder was ich will, auch wenn meine Überzeugung falsch ist und mein Wollen unerfüllt bleibt.

Gegeben dieses Verständnis der Rede von Stellungnahmen, ihren Inhalten und Objekten, ist klar, dass Propositionen nur in Sonderfällen die Objekte von Stellungnahmen sind, z. B. dann wenn ein Bürger von Kalifornien die Absicht hat, für oder gegen eine der Propositionen, die auf dem Wahlzettel stehen, zu stimmen. Diesen Fall und die besonderen Probleme, die er aufwirft – wie wird in diesem Fall die Proposition im Inhalt der Einstellung repräsentiert? – werde ich im Folgenden außer acht lassen. Es geht jetzt nur noch um Propositionen als mögliche Inhalte von Stellungnahmen. Damit können wir nun folgende Frage an die herkömmliche Auffassung richten: Können Propositionen sowohl die Inhalte von – theoretischen und praktischen – Stellungnahmen sein als auch Wahrheitswertträger? Und die Antwort lautet: Nein, weil die bloße Repräsentation eines Sachverhalts noch kein Erfüllungswertträger ist, sondern nur ein unvollständiger Bestandteil eines solchen, und weil diese Repräsentation entsprechend weder dem Bereich des Theoretischen noch dem des Praktischen zuzuordnen ist, sondern neutral zwischen beiden ist.

Betrachten wir folgendes Beispiel. A will, dass B die Tür schließt und fordert B dazu auf. B folgt dieser Aufforderung. C beobachtet die Handlung von B und bildet eine entsprechende Überzeugung heraus. In diesem Fall ist derselbe Sachverhalt in der Welt, derselbe Handlungsvollzug, Gegenstand verschiedener, praktischer und theoretischer Stellungnahmen. Wenn ich die Identität des Objekts der theoretischen und praktischen Stellungnahmen hervorheben will, bezeichne ich es als »Sachverhalt«; wenn ich dieses Objekt aber *als Gegenstand einer theoretischen Stellungnahme* markieren will, bezeichne ich es als »Tatsache«, und wenn ich es *als Gegenstand einer praktischen Stellungnahme* markieren will, als »Ziel«.

Die Stellungnahmen der Subjekte werden auch den gleichen Inhalt haben – modulo der Indexikalität, die u. a. durch Personalpronomina und Tempora entsteht: Diese Problematik werde ich beiseite lassen. Der Inhalt als der Teil der Stellungnahme, der den Sachverhalt repräsentiert, zu dem das Subjekt Stellung bezieht, lässt sich streng genommen nicht mit bestimmten sprachlichen Fragmenten identifizieren, da solche Fragmente Elemente wie z. B.

den grammatischen Modus des Verbs, oder bestimmte Konjunktionen oder Präpositionen etc. aufweisen, die mit den praktischen und theoretischen Positionen verknüpft sind, die die Subjekte zu dem geteilten Objekt einnehmen.

Die Unterscheidung zwischen Modus (Kraft) und Inhalt ist daher in diesem Sinn eine Abstraktion, da in der natürlichen Sprache die Repräsentation des Modus den ganzen Satz oder Gedanken sozusagen durchdringt. Insofern wir aber zur Illustration doch bestimmte sprachliche Elemente verwenden wie z. B. »die Tür zu schließen«, »dass die Tür geschlossen ist« als Repräsentationen der Inhalte, respektive, der entsprechenden Absicht und Überzeugung, so ist klar, dass es sich hier immer um Satzfragmente handeln muss. Dies ist der hier entscheidende Punkt: Die Repräsentation des Sachverhalts kann immer nur ein unvollständiger Teil einer Stellungnahme sein. Wenn jemand so etwas sagen würde wie »die Tür zu schließen«, wären wir berechtigt etwa zu fragen: »Was meinst Du? Willst Du die Tür selbst schließen oder mich dazu auffordern, sie zu schließen?« Und wenn wir davon absehen, dass hier die sprachliche Form schon auf eine praktische Stellungnahme deutet, könnten wir auch fragen, ob dies etwas ist, von dem das Subjekt überzeugt ist und das es behauptet.

Da der Inhalt also wesentlich unvollständig ist, kann er nicht gleichzeitig Wahrheitswertträger sein, da nur vollständige theoretische Stellungnahmen wie Aussagen oder Überzeugungen Wahrheitswertträger sein können. Zum Inhalt muss die theoretische Position zum Sachverhalt dazu kommen. Eine Aussage repräsentiert nicht bloß einen Sachverhalt, sondern sie repräsentiert diesen Sachverhalt von einem theoretischen Standpunkt aus.¹⁰ Die traditionelle Auffassung von Proposition und propositionaler Einstellung ist also inkohärent, weil sie zwischen zwei verschiedenen, miteinander unvereinbaren Interpretationen der Proposition oszilliert: als Inhalt ist sie ein wesentlich unvollständiger Teil einer Stellungnahme, als Wahrheitswertträger muss sie eine vollständige Stellungnahme mitsamt theoretischer Position sein – eine Aussage. Beides gleichzeitig kann sie nicht sein.

Da dieses Argument so geradlinig und schlagend ist, fragt sich, wie es so lange übersehen werden konnte und wie die traditionelle Auffassung solch großen Einfluss haben konnte und immer noch hat. Dies ist eine sehr komplexe historische Frage, zu der ich hier nur einige kurze allgemeine Bemerkungen machen kann. Es gibt eine vor allem in der Logik und Sprachphilosophie sehr wirkmächtige Tradition, für die der Gegenstand der Logik

¹⁰ Die natürlichste Interpretation dieses Befunds wiederum ist, dass die Position des Subjekts zum relevanten Sachverhalts selbst repräsentiert bzw. präsentiert wird. Demnach präsentiert sich der Aussagende als jemand, der zu diesem Sachverhalt einen kognitiven Zugang hat oder gar davon weiß, der Befehlende als jemand, der diesen Sachverhalt will, usw. Diese Auffassung kann ich hier nicht weiter entwickeln; vgl. aber Schmitz 2013b.

abstrakte Objekte sind, die eine Art von über- und unpersönlicher Seinsweise haben, die nichts Wesentliches mit Sprechern und ihren Sprechhandlungen zu tun haben und noch weniger mit ihren subjektiven mentalen Zuständen. Demnach gehört das Studium der Proposition oder Aussage zur Logik und »Semantik«, das von Sprechhandlungen aber zur davon ganz getrennten Disziplin der »Pragmatik«. Entsprechend sind nach dieser Auffassung Aussagen von Behauptungen, einer Kategorie von Sprechhandlungen, fundamental verschieden.

Der Urvater dieser Tradition ist Gottlob Frege, in dessen Konzeption von »Gedanken«, die in einem »dritten Reich« jenseits der raumzeitlichen Welt und der subjektiven Zustände von Sprechern existieren¹¹, die Standardauffassung von Propositionen ihren Ursprung hat – wenn auch Frege selbst Gedanken nicht als Gegenstände von praktischen Stellungnahmen auffasste. Selbst Denker, die – wie etwa John Searle – sowohl den Fregeschen Platonismus ablehnen als auch die herkömmliche Unterscheidung zwischen Semantik und Pragmatik, bleiben von den Denkgewohnheiten, die aus dieser Tradition kommen, beeinflusst. Weiterhin sorgt die Theorielastigkeit dieser Tradition dafür, dass meist gar nicht viel über praktische Stellungnahmen nachgedacht wird und/oder man leicht bereit ist zu akzeptieren, dass sie sich auf theoretische Stellungnahmen reduzieren lassen.

5. PROPOSITION UND NEUTRALITÄT

Diese allgemeinen Tendenzen sind aber auch mit einigen spezifischeren verknüpft, auf die ich ausführlicher eingehen will. Hier ist vor allem ein Moment wesentlich, das bisher noch nicht hervorgehoben wurde. Im Wort »Proposition« schwingt nämlich auch mit, dass wir es hier mit etwas zu tun haben, das »nur so in den Raum gestellt« wird: ein Vorschlag ohne Festlegung, vielleicht gar nur in unernster und bloß spielerischer Manier gemacht. Wohl nicht zuletzt wegen dieser Konnotationen hat sich auch »Proposition« als *terminus technicus* sowohl im Englischen als auch weitestgehend im Deutschen durchgesetzt und nicht etwa z. B. *statement* oder »Aussage« – obwohl doch im Kontext der *propositional logic* die Propositionen wie *statements*, also Aussagen, behandelt werden, und im Deutschen entsprechend ja auch üblicherweise von der »Aussagenlogik« die Rede ist. Die Verwendung von »Aussage« ließe sofort erkennen, dass es mit der implizierten Neutralität zwischen praktischen und theoretischen Kontexten nicht weit her sein kann; die von »Proposition« dagegen verdeckt dies und lässt die Standardauffassung propositionaler Einstellungen daher eher plausibel erscheinen.

¹¹ Frege 1986.

Die Idee, die dieser Auffassung zugrunde liegt, könnte man wie folgt ausdrücken: »Ist nicht die Art von Neutralität, die etwas hat, das nur so in den Raum gestellt wird, auch geeignet, das zu erfassen, was verschiedene Typen von Stellungnahmen gemeinsam haben?« So kann man auf den Einwand, dass eben z. B. jemand, der will, dass p , sich doch nicht auf die Aussage, dass p , festlegt, entgegnen, dass die Proposition noch keine Festlegung auf ihre Wahrheit enthält und diese Festlegung eben auf ganz verschiedene – theoretische und praktische – Weisen erfolgen kann: z. B. indem man ihre Wahrheit will, indem man jemanden auffordert, sie wahr zu machen, oder indem man sie behauptet. Um darüber Klarheit zu gewinnen, ob diese Verteidigung wirklich überzeugend ist, müssen wir nun genauer untersuchen, worin die implizierte Neutralität der Proposition denn nun eigentlich bestehen soll.

In der Geschichte der Sprachphilosophie ist diese Problematik eng mit der Diskussion von Freges Konzeption des Behauptungszeichens verbunden. Wie Anthony Kenny herausgearbeitet hat, schrieb Frege dem Behauptungszeichen drei Funktionen zu, die er nicht klar voneinander trennte:

Sometimes the assertion sign is considered as a sign that what follows is seriously meant, that is to say, that it is meant to be taken seriously and not as part of a charade or fiction. Secondly, it is taken as marking the beginning of the sentence, or more generally, as distinguishing a complete sentence from a subordinate clause occurring within a sentence. Thirdly, it is taken as being the mark of the assertoric mood, when it is said that its function is to distinguish an assertion from a supposition or a question.¹²

Ähnliche Unklarheiten und Verwirrungen finden sich auch bei anderen Philosophen, z. B. bei Donald Davidson¹³ in Bezug auf den ersten Punkt, auf fiktionale und andere ›unernste‹ Kontexte und bei Peter Geach¹⁴ in Bezug auf den zweiten – das so genannte Frege/Geach-Problem, wie es durch den Kontext von Konditionalen und Disjunktionen aufgeworfen wird. Ich werde nun diese Kontexte ausführlich diskutieren, mit dem Ziel zu zeigen, dass der Versuch, durch Verweis auf solche Kontexte Propositionen von Stellungnahmen zu unterscheiden, scheitert und auf Ebenenverwirrungen beruht. Damit soll schließlich auch einsichtig gemacht werden, dass nur die dritte Funktion die eigentliche Funktion eines Modusindikators ist.

¹² Kenny 1975, 36.

¹³ Davidson 2001.

¹⁴ Geach 1965.

6. PROPOSITION UND FIKTION

Betrachten wir zuerst die Familie von Fällen, die durch folgende Beispiele umrissen werden kann: eine Aussage, die nur zum Spaß gemacht wird, oder die ein Schauspieler nur auf der Bühne äußert; ein Gedanke, der von jemandem – wie es im Englischen so schön heißt – nur »unterhalten« (*entertained*) wird, also gedacht wird, ohne sich auf seine Wahrheit festzulegen. In dieser Art von Fällen, so die Idee, wird eine Proposition geäußert oder gedacht, ohne dass eine Festlegung auf ihre Wahrheit erfolgt und also ohne dass sie behauptet oder auf entsprechende Weise gedacht wird. Und dies soll den fundamentalen Unterschied zwischen Propositionen auf der einen und Stellungnahmen wie Behauptungen auf der anderen Seite illustrieren und damit helfen zu erklären, wie Propositionen die Rolle haben können, die die Standardauffassung propositionaler Einstellungen ihnen zuschreibt.

Das kann aber nicht gelingen, weil hier zwei Fragen vermengt werden, die unbedingt getrennt werden müssen, nämlich die Frage, ob etwas ernsthaft behauptet wird, oder aus Spaß, in einem fiktionalen Kontext etc., »nur so in den Raum gestellt« wird, und die Frage, *was* so in den Raum gestellt wird. Dieser Punkt kann schon anhand der alltagssprachlichen Verwendung von *proposition* im Englischen anschaulich gemacht werden: eine in den Raum gestellte *proposition* kann eben nicht nur eine Aussage sein, sondern auch ein Vorschlag – sagen wir zu einem Geschäft oder dazu gemeinsam ins Kino zu gehen – der erst durch seine Akzeptanz durch den Adressaten zu einer gemeinsamen Handlungsverpflichtung wird bzw. würde. D. h. dass, was in letzterem Fall in den Raum gestellt wird, natürlich eine praktische Stellungnahme ist, eine Handlungsaufforderung und keine Aussage. Entsprechend kann selbstverständlich auch ein Befehl oder ein Versprechen genauso scherzhaft gemeint sein wie eine Aussage, und zum Repertoire des Schauspielers auf der Bühne gehört das ganze Spektrum von Sprechhandlungen. Er spielt den Aussagenden genauso wie den Befehlenden, Bittenden und Versprechenden. Und wenn ich schließlich z. B. den Gedanken, dass es regnet bloß »unterhalte« und erwäge, so ist es doch ein Gedanke darüber, was der Fall ist, und nicht dazu, was ich tun will. Ich erwäge eine theoretische Stellungnahme, nicht eine praktische oder etwas Neutrales.

D. h. nichts hier hat die Neutralität zwischen praktischen und theoretischen Stellungnahmen, die die Standardauffassung propositionaler Einstellungen erfordern würde, und nichts ist dazu geeignet, der Konzeption der Proposition als etwas, das einer grundlegend anderen Kategorie angehört als der der Stellungnahme, einen klaren Sinn zu geben. Um uns von diesen Beispielen nicht verwirren zu lassen, müssen wir nur klar zwischen der Frage nach dem Unterschied verschiedener Stellungnahmen und der Frage der Ernsthaftigkeit trennen. Welche Stellungnahme, welche praktische oder

theoretische Position ich einnehme, ist gänzlich unabhängig davon, ob ich diese Position ernsthaft einnehme, oder nur scherzhaft oder zu künstlerischen Zwecken. Alle Typen von Stellungnahmen können auch unernst in den Raum gestellt oder im Denken bloß erwogen werden. Ich kann unernst oder ernsthaft befehlen und versprechen genauso wie behaupten und aussagen.

Natürlich könnte man sich dazu entschließen, Stellungnahmen einen besonderen Namen zu geben, wenn sie in unernsten Kontexten vorkommen. Man könnte z. B. Aussagen und Behauptungen »Propositionen« nennen, Befehle »Präskriptionen« usw. wenn sie in unernsten Kontexten vorkommen. Aber offensichtlich würde dies an der Sachlage nichts ändern. Und unsere gewöhnliche Praxis, in solchen Fällen stattdessen zu sagen, dass wir nur im Scherz, unernst, ausgesagt oder befohlen haben, hat den doppelten Vorteil, anzuzeigen, dass sowohl das scherzhafte und das ernsthafte Aussagen miteinander wesentlich verknüpft sind, als auch die verschiedenen Arten des Scherzens und anderer Formen des Unernten miteinander.

Man könnte nun aber einwenden, dass beim Schauspielen gar keine Stellungnahmen eingenommen werden: »Schau, die Schauspielerin behauptet oder befiehlt aber doch gar nichts und auch beim Scherzen tut man das nicht. Man behauptet oder befiehlt nur *im Scherz* und die Schauspielerin gibt nur vor zu behaupten oder zu befehlen, sie spielt es eben nur.« Dies ist richtig, aber bei näherer Betrachtung kein Einwand gegen die hier verteidigte Auffassung. Natürlich ist es richtig, dass nur der Charakter in der fiktiven Welt des Stücks behauptet und befiehlt, während die Schauspielerin dies nur spielt. Und auch in Bezug auf das Scherzen kann man sagen, dass nur *im Scherz* Sprechhandlungen vollzogen werden, aber nicht wirklich. Aber selbst wenn jemand hier anderer Meinung wäre und darauf bestünde, dass wir zwar scherzend, aber doch *wirklich* behaupten und befehlen: für den in diesem Zusammenhang zentralen Punkt macht dies keinen Unterschied. Der zentrale Punkt ist nämlich, dass Begriffe für Stellungnahmen eine wesentliche und unhintergehbare Rolle spielen bei der Beschreibung dessen, was in fiktionalen Kontexten geschieht: die Schauspielerin gibt vor, zu behaupten, zu befehlen, zu fragen usw. D. h. das, was sie tut, kann nicht ohne Verwendung von Begriffen solcher Sprechhandlungen beschrieben werden. Das fiktionale Handeln auf der Bühne kann nicht ohne Bezug auf Sprechhandlungen in nicht-fiktionalen Kontexten verstanden werden, genauso wenig wie etwa ohne Bezug auf echtes Geld verstanden werden kann, was Falschgeld ist.

7. MODUSINDIKATOREN UND DER FREGE-PUNKT

Kommen wir zur zweiten Funktion, die dem Behauptungszeichen oft zugeschrieben wurde, also der, den ganzen Satz von den in ihm enthaltenen Teilsatz zu unterscheiden und damit zu dem Problem, das als Frege/Geach- oder auch als Frege/Geach/Searle-Problem bezeichnet wird.¹⁵ Dieses nimmt seinen Ausgang vom so genannten »Frege-Punkt«, den Geach so formuliert:

... a proposition may occur in discourse now asserted, now unasserted, and yet be recognizably the same proposition. This may appear so obviously true as to be hardly worth saying; but we shall see it is worth saying, by contrast with erroneous theories of assertion, and also because a right view of assertion is fatal to well-known philosophical views on certain other topics.¹⁶

Betrachten wir zur Illustration einen Modus Ponens-Schluss: »Wenn P, dann Q. P, also Q.« Der Punkt soll nun einfach sein, dass das Konditional nur als Ganzes behauptet wird – was idealerweise markiert werden sollte, indem wir das Fregesche Behauptungszeichen vor das Konditional schreiben – seine Teilsätze aber nicht, so dass dieselbe Proposition P einmal im Antezedens des Konditionals unbehauptet und als freistehende Prämisse behauptet vorkommt.

Zu den irrigen Theorien der Behauptung zählt Geach die von Gilbert Ryle, auf die er hier vor allem reagiert. Ryle hatte das herkömmliche Verständnis von Modus Ponens-Schlüssen kritisiert, weil es ihm paradox vorkam, dass dasselbe *statement* einmal behauptet, einmal unbehauptet vorkommen sollte, und schlug schließlich vor, das Konditional als bloßes *inference ticket* aufzufassen, das gar keine *statements*, sondern nur Spezifikationen möglicher *statements* enthält.¹⁷ Geach kommentiert:

Thus far Ryle. His argument fully illustrates the dangers of "statement" as a logical term. If we speak rather of propositions, Ryle's difficulties vanish. What Ryle calls "making a hypothetical statement" is what I call "asserting a hypothetical proposition"; in making such an assertion the speaker is certainly putting forward the antecedent and consequent for consideration, so that they are undoubtedly propositions too, but he is of course not thus far stating or asserting them to be true. He may then go on to assert the antecedent, and from this go on further to assert the consequent.¹⁸

Geachs Vorschlag hat zwei Elemente: erstens die Rede von *statements* durch die von Propositionen zu ersetzen, und zweitens das Behauptungszeichen vor

¹⁵ Nach Geach 1965 und Searle 1962.

¹⁶ Op. cit., 449.

¹⁷ Ryle 1971.

¹⁸ Op. cit., 451.

das Konditional zu setzen und vor die freistehende Prämisse P. Wir müssen eben nur sehen, dass – anders als *statements* – Propositionen eben sowohl behauptet als auch unbehauptet vorkommen können! Aber beseitigt dies wirklich die Schwierigkeit, mit der Ryle kämpft? Ich denke nicht. Geachs Vorschlag ist ein Placebo für eine bloß eingebildete Krankheit. Ich möchte nun zeigen, warum die Schwierigkeit, auf die beide, Ryle und Geach, reagieren, tatsächlich nur eine scheinbare ist.

Was hier für Verwirrung sorgt, ist die einfache logische Tatsache, dass das Konditional Elemente enthält – die Ps und Qs – die es aber nicht impliziert, so dass sie etwa in unserem Modus Ponens-Schluss als eigene Prämisse angenommen werden müssen. Es ist natürlich, dies auszudrücken, indem man sagt, dass Antezedens und Konsequenz nicht behauptet werden und verführerisch zu denken, dass daraus auch folgt, dass das Konditional keine Behauptungen enthält, sondern selbst das ist, was behauptet wird.

Aber wenn diese Argumentation schlagend wäre, müsste man auch entsprechend aus der Tatsache, dass das Konditional weder P noch Q *aussagt*, schließen können, dass es auch keine dieser Aussagen enthält. Aber dieses Resultat würde sicher jeden Studenten der Aussagenlogik verblüffen. Und daran ändert auch nichts, statt »Aussage« »Proposition« zu verwenden – was eben im wesentlichen dasselbe bedeutet, nur dass uns hier ein Verb (»propositionieren«?!) fehlt, das »aussagen« entsprechen würde. So oder so müssen wir akzeptieren, dass die Ps und Qs der Aussagenlogik sowohl im Kontext von wahrheitsfunktionalen Verknüpfungen vorkommen können, die sie nicht implizieren – wie eben im Konditional oder auch in der Disjunktion – als auch in Kontexten, bei denen dies der Fall ist, wie bei der Konjunktion oder als freistehende Prämisse. Dass es sich trotz dieser Differenz jeweils um dasselbe Element handelt, gilt unabhängig davon, ob wir diese Elemente nun als Aussagen, Propositionen, oder eben auch als Behauptungen bezeichnen. Der Wechsel von *statement* zu *proposition*, den Geach vorschlägt, ist ein rein verbales Manöver, das in Wirklichkeit nichts leistet.

In der alltäglichen Verwendung ist der Bedeutungsunterschied zwischen »Behauptung« und »Aussage« (Proposition) subtil, insofern er überhaupt vorhanden ist. (Grob gesagt: die Verwendung von »Behauptung« statt »Aussage« zeigt an, dass die Position des Sprechers kontroverser ist.) Bei Geach und anderen Philosophen erscheint er u. a. deshalb als fundamental, weil »Behauptung« mit dem Moment der Festlegung verknüpft sein soll, »Aussage« aber nicht. Deshalb wird angeblich das Konditional (die Disjunktion) als Ganzes behauptet, seine Glieder aber nicht. Aber ob eine Festlegung auf die Glieder besteht oder nicht, wird in diesem Zusammenhang allein durch die Bedeutung der Junktoren bestimmt: die Konjunktion enthält eine solche Festlegung, Konditional und Disjunktion nicht. Deshalb ist das Behauptungszeichen redundant, wenn es nach dem Vorschlag von Geach verwendet

wird. Es zeigt Dinge nochmal an, die schon durch logische Zeichen festgelegt sind.

Mit dem Frege-Punkt erledigt sich auch Frege/Geach-Problem in seiner ursprünglichen Form, da es sich dabei nur um eine Anwendung des Frege-Punkts auf Werturteile handelt. Demnach sollten nicht-kognitistische Analysen von Werturteilen als Ausdruck z. B. von Mißbilligung oder Billigung daran scheitern, dass z. B. der Sprecher eben gar nicht mißbilligt, wenn das Werturteil im Antezedens des Konditionals vorkommt. Aber wenn aus der Tatsache, dass der Sprecher das Antezedens nicht behauptet, nicht folgt, dass es keine Behauptung ist, so folgt entsprechend aus der Tatsache, dass er nicht mißbilligt, auch nicht, dass es sich nicht um eine Mißbilligung handelt. Auf weitergehende neuere Interpretationen des Problems komme ich bei der abschließenden Diskussion von Werturteilen noch einmal kurz zurück.

Es ist bei alledem wesentlich, dass das Konditional hier wahrheitsfunktional interpretiert wird, was in der natürlichen Sprache nicht der Fall ist, da dort z. B. auch temporale und kausale Bedeutungen durch das »wenn...dann« und seine Äquivalente in verschiedenen Sprachen transportiert werden.¹⁹ Denn eine temporale oder kausale Beziehung zwischen Sachverhalten kann natürlich auch ausgesagt oder behauptet werden. Dass unsere Intuitionen bezüglich des Konditionals durch die natürlichsprachliche Bedeutung von »wenn...dann« geprägt sind, ist sicherlich ein wesentlicher Grund dafür, dass die von Geach und anderen propagierte Notation, in der sich das gesamte Konditional im Skopus des Modusindikators befindet, zunächst einmal natürlich erscheint. Aber, wie wir gesehen haben, ändert sich die Perspektive, wenn wir uns klar machen, dass die Verknüpfung hier rein wahrheitsfunktional ist und das Behauptungszeichen als Zeichen der Festlegung redundant, weil diese hinreichend durch die Art der Verknüpfung bestimmt ist.

Diese Argumentation lässt sich noch verstärken, wenn wir unser bisherige (theorielastige!) Diskussion des Konditionals erweitern und auch praktische Teilsätze einbeziehen. Betrachten wir etwa einen Modus Ponens wie den folgenden: »Wenn es regnet, schließe das Fenster! Es regnet. Also: Schließe das Fenster!« Hier ist klar, dass das Konditional nicht behauptet wird, aber viele Sprachphilosophen würden es so auffassen, dass ein aus Aussagen (Propositionen) bestehendes Konditional *befohlen* wird. Aber wenn es richtig wäre, dass sich das gesamte Konditional im Skopus des Befehlszeichens befindet, müsste es auch möglich sein, den Befehl zu befolgen, indem man das Antezedens falsch macht, da das die Wahrheit des Konditionals sicher stellt. Aber, abgesehen von den praktischen Schwierigkeiten, es regnen zu lassen, könnte diese Handlung sicher nicht als Ausführung des Befehls gelten. Es wird eben nicht befohlen, das Konditional wahr zu machen, sondern es wird befoh-

¹⁹ McCawley 1981, 318.

len, das Fenster zu schließen, falls es regnet. Der Befehlsmodus gehört zum Konsequens, während das Antezedens tatsächlich eine Aussage ist. Dies wird noch deutlicher, wenn wir auch den entsprechenden Modus Tollens-Schluss betrachten: »Wenn es regnet, schließe das Fenster! Schließe das Fenster nicht! Also: Es regnet nicht.« Hier erhalten wir eine Aussage, die Negation des Antezedens, als Konklusion, während wir im Modus Ponens durch Abtrennung des Antezedens auf das Konsequens schließen und damit auf einen Befehl. Die natürliche Erklärung dafür ist, dass der Modus jeweils den Teilsätzen zugeordnet werden muss und nicht dem Ganzen. Wir können keine Teilsätze mitsamt Modi durch logisches Schließen heraus bekommen, wenn sie nicht vorher schon so drin standen! In der Logik gibt es keine Wunder und streng genommen noch nicht einmal Überraschungen.

Dass es zunächst einmal intuitiv dennoch plausibel erscheinen kann, das gesamte Konditional als Befehl zu bezeichnen, lässt sich wieder darauf zurückführen, dass in der natürlichen Sprache Konditionalmarker grammatisch subordinierend sind und das Konditional eine hierarchische Topik-Fokus Struktur aufweist.²⁰ D. h. der Fall, dass es regnet, ist hier das Thema des Konditionals, was unter diesen Umständen zu tun ist, aber sein Fokus. Und es macht Sinn, das Ganze nach seinem Fokus zu bezeichnen. Weiterhin macht ja die Rede von einem »konditionalen Befehl« schon klar, dass es sich um einen Befehl handelt, der unter einer bestimmten Bedingung gilt. Ob diese Bedingung vorliegt, kann wiederum nur durch eine theoretische Stellungnahme bestimmt werden. Dagegen ist die Idee eines »Befehls, ein Konditional wahr zu machen« eine Erfindung von Philosophen, die sicher nicht dem entspricht, was wir normalerweise mit einem solchen Konditional meinen.

Wenn wir also ein – aus theoretischen und praktischen Stellungnahmen – »gemischtes« Konditional betrachten und dabei beachten, dass das materiale Konditional im Gegensatz zum natürlichsprachlichen rein koordinierend ist und keine hierarchische grammatische Ordnung zwischen Antezedens und Konsequens aufweist, sollte die Versuchung noch geringer werden, dem Ganzen einen Modus zuweisen zu wollen. Welcher Modus sollte dies sein? Wird die Verknüpfung zwischen der Tatsache, dass es regnet und der befohlenen Handlung selbst ausgesagt (behauptet), oder wird sie befohlen? Mir scheint keine dieser beiden Alternativen Sinn zu machen. Es macht weder Sinn, dass die Verknüpfung sich als nicht wahr herausstellt, noch dass der Befehlsadressat sie nicht befolgt. Letzteres kann man nur vom Konsequens sagen, ersteres nur vom Antezedens. Der Verknüpfung einen Modus zuzuordnen ist weder notwendig, um die Gültigkeit von Schlüssen zu bestimmen, noch kann einer solchen Zuordnung ohne weiteres ein Sinn gegeben werden. Dies ist auch daher einsichtig, dass die Bejahung oder Erfüllung der Verknüpfung ganz

²⁰ Haiman 1978.

und gar durch die Bejahung oder Erfüllung der relevanten Stellungnahmen festgelegt sein muss – durch die Wahrheit der relevanten Aussagen, die Befolgung der relevanten Befehle usw. Das ist es eben, was es bedeutet, dass die Verknüpfungen erfüllungsfunktional sind. Wenn es über die Erfüllung der verknüpften Stellungnahmen hinaus noch etwas geben würde, was die Erfüllung der Verknüpfung bestimmen würde – z. B. eben etwa eine Relation zwischen den entsprechenden Sachverhalten – könnte dieses auch ausgesagt oder befohlen werden; aber wenn es dies gäbe, wäre die Verknüpfung nicht mehr erfüllungsfunktional.

Diese Überlegungen werfen auch Licht auf die Frage, ob eine Verknüpfung von Stellungnahmen selbst eine Stellungnahme ist, also ob z. B. eine Konjunktion von Aussagen selbst eine Art Aussage ist, oder ob John Stuart Mill Recht hatte, als er meinte, dies sei so wie zu sagen, dass ein Team von Pferden eine Art Pferd sei oder eine Straße eine Art Haus.²¹ Ich glaube, darauf kann man nur antworten, dass Verknüpfungen in einer wesentlichen Hinsicht Stellungnahmen gleich sind, nämlich insofern sie selbst wieder Gegenstand von logischen Operationen wie etwa der Negation werden können, in einer anderen wesentlichen aber nicht, nämlich insofern sie keinen eigenen Modus haben. Insofern wäre es tatsächlich z. B. angemessener, von einem Komplex von Aussagen oder eben von einer Verknüpfung von Aussagen zu sprechen statt von einer komplexen Aussage. Wie gezeigt wurde, ist dieser Punkt noch offensichtlicher, wenn wir »gemischte« Verknüpfungen betrachten. Entsprechend wäre es auch streng genommen korrekter, statt zu sagen, dass man eine komplexe Aussage macht, die Formulierung zu wählen, dass man eine Verknüpfung bejaht oder akzeptiert, oder einfacher noch, dass man die entsprechenden Glieder in bestimmter Weise (konditional, disjunktiv usw.) verknüpft.

Um hier mögliche Missverständnisse zu vermeiden, ist es hilfreich, logische Festlegungen, die durch die Akzeptanz oder Bejahung einer Verknüpfung entstehen, klar von der Art von Festlegung zu unterscheiden, die bestimmte Stellungnahmen als solche charakterisiert. Z. B. kann man Überzeugungen und Absichten als theoretische bzw. praktische Festlegungen auf die Realität der jeweiligen Sachverhalte von Einstellungen wie dem Vermuten oder Wünschen unterscheiden, die solche Festlegungen nicht enthalten. Wer überzeugt ist oder beabsichtigt, übernimmt theoretische oder praktische Verantwortung für die Realität eines Sachverhalts; wer diese Realität bloß vermutet oder wünscht, positioniert sich zwar theoretisch oder praktisch zu ihr, übernimmt aber keine Gewähr für sie. Auf die logischen Konsequenzen des Wünschens oder Vermutens ist das Subjekt aber festgelegt. Z. B. ist,

²¹ Vgl. Geach op. cit., 453 und Mill 1911, 52.

wer allen Menschen Gutes wünscht, in Bezug auf jeden Menschen darauf festgelegt, ihm Gutes zu wünschen.²²

Fassen wir die Argumentation der letzten Abschnitte zusammen. Es ging uns darum, die Signifikanz von Kraftindikatoren klar von der von fiktionalen Kontexten einerseits und logischen Verknüpfungen andererseits abzugrenzen. Damit sollte wiederum der Versuchung vorgebeugt werden, die Art von Neutralisierung, die Stellungnahmen in solchen Kontexten erfahren, mit der Neutralität zu verwechseln, die Propositionen gemäß der herkömmlichen Auffassung propositionaler Einstellungen haben müssten. Nach der herkömmlichen Auffassung sind Propositionen etwas fundamental anderes als Stellungnahmen bzw. eine ganz eigene Kategorie von Stellungnahmen – wie wir gesehen haben, oszilliert die herkömmliche Auffassung zwischen einer Interpretation, in der Propositionen wie im Kontext der Aussagenlogik als Wahrheitswertträger und damit implizit als Stellungnahmen behandelt werden und einer, in der sie als unselbstständiger Teil sowohl von praktischen als auch von theoretischen Stellungnahmen behandelt werden. Aber weder der Verweis auf fiktionale oder andere »unernste« Kontexte noch der auf den Kontext logischer Verknüpfungen wie der des Konditionals kann diese Auffassung stützen.

In beiden Typen von Kontexten werden Stellungnahmen tatsächlich in gewisser Weise neutralisiert, wenn auch auf jeweils ganz andere Weise. Die Schauspielerin auf der Bühne behauptet und befiehlt nur in der fiktionalen Welt des Stückes, aber nicht in der wirklichen Welt, oder jedenfalls nicht ernsthaft. D. h. ihre Worte sind in Bezug auf die wirkliche Welt tatsächlich in einem gewissen Sinn neutralisiert. Dennoch sind Kategorien von Stellungnahmen bei der Charakterisierung ihres Handelns unverzichtbar und zwar unabhängig davon, ob man nun z. B. sagt, sie behauptete schon, aber bloß nicht ernsthaft, oder, wie wir es im Einklang mit den meisten Autoren vorgezogen haben, sie behauptete gar nicht. In jedem Fall spielt sie das (ernsthafte) Behaupten, und deswegen ist die Kategorie des Behauptens zum Verständnis ihres Tuns genauso wesentlich wie etwa die Kategorie des Geldes zum Verständnis von Spielgeld oder Falschgeld.

²² Searle stellt die paradoxe Behauptung auf, es sei zwar inkonsistent, inkonsistente Überzeugungen zu haben, aber nicht, inkonsistente Wünsche (*desires*) zu haben (2001, Kap. 8). Ich glaube, dass Searle hier Unterschiede zwischen Wünschen und Überzeugungen in Bezug darauf, ob sie selbst Festlegungen sind, mit Unterschieden bezüglich Inkonsistenz verwechselt. Natürlich ist inkonsistent, wer inkonsistente *desires* hat; wir erwarten oder *fordern* bei *desires* Konsistenz nur in geringerem Maße oder gar nicht, weil sie keine Festlegungen sind in dem Sinne, in dem Überzeugungen und auch Absichten Festlegungen sind, weil sie nicht in dem Maße wie Überzeugungen und Absichten der Willkür unterliegen und das Resultat von Überlegungen und Entscheidungen sind.

Wie anhand der Diskussion des Frege-Punkts gezeigt wurde, leistet auch der Verweis auf logische Verknüpfungen wie Konditionale nichts, um der Konzeption der Proposition als etwas von einer Stellungnahme verschiedenes Sinn zu geben. Der Sprecher, der unser Konditional »Wenn es regnet, schließe das Fenster!« äußert, sagt weder aus, dass es regnet, noch behauptet er es; noch befiehlt er, das Fenster zu schließen. Aber es ist ein Fehler daraus zu folgern, dass das geäußerte Konditional keine Behauptung, Aussage, oder Befehl enthält. Dies zeigt sich darin, dass sich aus dem Konditional mittels der Bejahung des Antezedens oder der Verneinung des Konsequens, der Befehl, das Fenster zu schließen bzw. die Aussage, dass es nicht regnet, ableiten lässt. Stellungnahmen lassen sich aus einem Konditional logisch aber nur ableiten, wenn sie darin schon enthalten sind! »Proposition« ist also bestenfalls ein anderer Name für eine Aussage, und auch eine Behauptung ist von einer Aussage/Proposition, wenn überhaupt, nur subtil in der jeweiligen Position zum Sachverhalt verschieden, nicht fundamental, wie nach der herkömmlichen Auffassung. Denn wie das obige Argument zeigt, ist die Vorstellung, dass die Ps und Qs moduslos sind und Modusindikatoren nur vor der Klammer mit dem Konditional stehen, nicht zu halten. Der Kraftindikator vor der Klammer ist für die Bestimmung der Gültigkeit der relevanten Schlüsse nutzlos und zeigt bestenfalls nochmals an, was durch den Junktor schon festgelegt ist.

8. EINE ALTERNATIVE KONZEPTION

Einer weiteren Motivation für den theorielastigen Reduktionismus der herkömmlichen Auffassung in Bezug auf das deduktive Schließen könnte man wie folgt Ausdruck verleihen: »Im deduktiven Schließen finden wir stets die selben Muster, egal ob wir die logischen Operationen auf sprachlichen oder geistigen, praktischen oder theoretischen Stellungnahmen vollziehen. D. h. ob wir etwa aus der generellen Aussage oder Überzeugung, dass alle Menschen sterblich sind, für jeden Menschen die entsprechende singuläre Aussage ableiten, oder ob wir aus der generellen Absicht oder Anweisung, alle Schweizer Berge zu besteigen, für jeden Schweizer Berg die entsprechende singuläre Absicht oder Anweisung ableiten: es handelt sich stets um dieselbe Form des Schließens, deduktives Schließen beruhend auf der Bedeutung logischer Ausdrücke wie »alle«, »einige«, »nicht«, »oder« und so weiter. Diese Operationen werden aber bereits in der klassischen Aussagenlogik vollkommen hinreichend kodifiziert und expliziert. Schlüsse aus Plänen, Befehlen, oder Versprechen funktionieren nach denselben Prinzipien. Deshalb ist es nicht notwendig, die klassische Aussagenlogik zu modifizieren um diese Schlüsse zu verstehen.«

Ich denke, dass dies ein wichtiges Motiv für die Theorielastigkeit der Konzeptionen deduktiven Schließens im Besonderen und sprachlicher und geistiger Intentionalität im Allgemeinen zum Ausdruck bringt. Aber die skizzierte Überlegung zieht einen falschen Schluss aus einer richtigen Beobachtung. Die angemessene Reaktion auf den richtigen Befund, dass es wesentlich stets um die gleichen Operationen geht, ist nicht die Reduktion aller Stellungnahmen auf theoretische Stellungnahmen bzw. die Idee, dass logische Operationen Operationen auf Propositionen sind, die in theoretischen wie praktischen Stellungnahmen gleichermaßen enthalten sind. Es ist vielmehr die *Verallgemeinerung* der Aussagenlogik zu einer allgemeinen Logik aller Stellungnahmen – praktischer wie theoretischer, sprachlicher wie geistiger.

Es ist nun leicht zu sehen, wie dies geschehen kann. Die Junktoren- und Quantorenlogik wird gewöhnlich als eine Logik von Aussagen interpretiert, wobei der Aussagenmodus aber nicht eigens repräsentiert wird. Dies ist auch nicht nötig, solange nur Aussagen formalisiert werden: dann brauchen wir auch kein eigenes Modussymbol, da implizit alles als im Aussagenmodus befindlich behandelt wird. Gleichzeitig reflektiert es aber die bereits ausführlich kritisierte Vorstellung, dass die Aussage (Proposition) etwas fundamental anderes ist als eine Stellungnahme, moduslos und deshalb modusneutral. Wenn wir diese Vorstellung hinter uns lassen und den Modus der Aussage als einen unter vielen erkennen, müssen wir nun nur noch Modussymbole einführen als eine eigene Kategorie *nichtlogischer* Zeichen, die eine Stellungnahme erst komplettieren und damit zu einem Erfüllungswertträger machen und zum Objekt logischer Operationen. Dann können wir mit variablen Modi beliebige Stellungnahmen repräsentieren und entsprechend beliebige Schlüsse formalisieren: z. B. rein theoretische allein aus Überzeugungen oder Aussagen, rein praktische aus Absichten, Befehlen oder Versprechen, und gemischte, die (wie unser Beispiel oben) praktische und theoretische Stellungnahmen als Prämissen enthalten. Indem wir also Modussymbole einführen und den Aussagenmodus als einen Modus unter vielen behandeln, können wir die Standardlogik zu einer generellen Logik der Stellungnahmen verallgemeinern.²³

Nicht-deduktive rationale Operationen und Strukturen lassen sich in ähnlicher Weise verallgemeinern. Auch hier ist die Hypothese plausibel, dass diese Strukturen dieselben sind trotz der wechselseitigen Irreduzibilität des Praktischen und des Theoretischen. Wenn wesentliche Funktionen von Vernunft darin bestehen, aus Erfahrung zu lernen und das Gelernte in Form von allgemeinen Stellungnahmen zu bewahren; diese wiederum auf individuelle Situationen anzuwenden; Gründe gegeneinander abzuwägen und nach den Ursachen bestimmter Phänomene zu suchen, so lässt sich vermuten,

²³ Siehe Schmitz, Manuskript.

dass diese gemeinsamen Funktionen einer einheitlichen Vernunft sich auch in Operationen, Strukturen und Relationen manifestieren, die praktische Stellungnahmen genauso verbinden können wie theoretische. Im Folgenden will ich in groben Umrissen andeuten, wie ein solches Bild näher aussehen könnte.

Beginnen wir mit dem Wissensbegriff. Ich hatte schon eingangs die Theorielastigkeit des herkömmlichen Wissensverständnisses beschrieben. Dem gegenüber kann ein Bild theoretischen und praktischen Wissens – und, allgemeiner theoretischer und praktischer Intentionalität und Rationalität – als zweier wechselseitig irreduzibler, aber strukturgleicher Bereiche wie folgt aussehen.²⁴ Dem theoretischen Wissen, was der Fall ist, und warum es der Fall ist, also dem Wissen von Wirkungen und ihren Ursachen, entspricht das praktische Wissen von Zielen, von dem, was zu tun ist und wie es zu tun ist, also das Wissen von Zwecken und von Mitteln, um diese Zwecke zu erreichen. Eine charakteristische Form nicht-deduktiven theoretischen Raisonierens und Schließens ist die Suche nach einer Ursache für eine bekannte (d. h. gewusste) Wirkung, auch als Abduktion bezeichnet oder als Schluss auf die beste Erklärung. Ich beobachte, dass die Straße nass ist und schließe daraus, dass es wohl geregnet hat. Dem entspricht im Praktischen die Suche nach einem Mittel für einen gegebenen Zweck. Ich will die Straße nass machen und suche nach einem geeigneten Mittel – und falls ich unter mehreren Mitteln auswählen kann, natürlich nach dem besten. Falls die Straße möglichst gründlich nass werden soll, ich meine Urheberchaft verschleiern will und ich über entsprechende Mittel verfüge – etwa Silberiod und Flugzeuge, um es in die Wolken zu bringen – könnte ich mich entschließen, es regnen zu lassen. Unter gewöhnlicheren Umständen nehme ich wohl eher den Gartenschlauch.

Ich bezeichne diese Art von Rasonnement als praktische Abduktion oder als Schluss auf das beste Mittel.²⁵ Bei der praktischen genauso wie bei der theoretischen Abduktion geht es um die nicht-deduktive Bestimmung einer Ursache zu einer gegebenen Wirkung. Nur ist im Praktischen natürlich die Wirkung durch eine praktische Einstellung gegeben und wir suchen nach einer Ursache für sie gemäß praktischer Kriterien der Adäquatheit. D. h. wir suchen nach einem Mittel, das einen gegebenen Zweck zuverlässig und genau erfüllt und dabei möglichst geringe praktische Kosten hat, also in möglichst geringem Maße mit anderen Plänen, Wünschen, Pflichten etc. konfligiert. Im Theoretischen dagegen ist die Wirkung durch eine theoretische Einstellung gegeben und wir suchen nach einer Ursache, die sie nach theoretischen Kriterien der Adäquatheit erklärt. D. h. wir suchen nach etwas, das die Wirkung

²⁴ Dazu ausführlicher Schmitz 2013a.

²⁵ Ähnlich Hilpinen 2007.

möglichst plausibel und genau erklärt und zu möglichst geringen theoretischen Kosten: also etwas, dessen Annahme möglichst wenig mit anderen Überzeugungen, Hypothesen, Theorien und sonstigen theoretischen Einstellungen konfligiert.

Sowohl im Theoretischen als auch im Praktischen kann die Überlegung natürlich auch dazu führen, dass der ursprüngliche Ausgangspunkt verändert wird: dass wir also das Ziel modifizieren oder ganz aufgeben, weil es gar nicht oder jedenfalls nicht zu akzeptablen praktischen Kosten herbeizuführen ist; oder dass wir unsere Konzeption der relevanten Tatsache verändern oder die entsprechende Überzeugung ganz aufgeben, weil wir gar keine Erklärung dafür finden können oder jedenfalls keine, deren theoretische Kosten für uns akzeptabel sind. In beiden Fällen würden wir damit natürlich auch aufhören, uns das ursprüngliche – theoretische oder praktische – vermeintliche Wissen zuzuschreiben. Die Rede von ›gegebenen‹ Ausgangspunkten unserer Überlegungen sollte nicht so verstanden werden, dass diese nicht revidierbar sind.

Die andere wesentliche nicht-deduktive Form des Schließens ist das induktive Schließen, bei dem wir ein allgemeines Gesetz aus Einzelfällen ableiten. Hier ist die Idee, dass sich aus erfolgreichen Handlungen und Absichten allgemeine Handlungsgesetze ableiten lassen, die wiederum durch erfolgreiche Anwendungen im Planen und Handeln bestätigt wird, parallel dazu, wie ein theoretisches Gesetz durch Beobachtungen und erfolgreiche Vorhersagen gestützt wird. Wenn diese Anwendungen zu nach praktischen Kriterien zufriedenstellenden Resultaten führen, kann man sagen, dass das Gesetz sich bewährt hat. Wenn z. B. das Befolgen eines Rezepts für Zitronenspaghetti zuverlässig, schnell und billig ein leckeres und auch noch gesundes Gericht produziert, hat es sich bewährt und das Gesetz wird in diesem Sinne bestätigt. Die Sitten und moralischen Prinzipien einer Gemeinschaft müssen sich daran bewähren ob sie ihr Leben verbessern.

Wie dieses Beispiel zeigt, ist die Rede von Gesetzen hier in einem weiten Sinn zu nehmen. Im Praktischen reicht die Palette von allgemeinen moralischen Prinzipien über jedwede Verhaltensregeln, die sich Individuen oder Gemeinschaften beliebiger Art geben, von religiösen Gruppen zu Sportvereinen, bis hin zu technischen Prozeduren, Handwerksregeln, eben Kochrezepten, und vielen anderen mehr. Im Theoretischen finden wir entsprechend nicht nur die meist im Fokus der philosophischen Diskussion stehenden wissenschaftlichen Gesetze, sondern Alltagsverallgemeinerungen mit Gegenständen vom Wetter bis hin zum Verhalten von Stoffen, Gegenständen, Individuen und Gruppen verschiedenster Art unter verschiedensten Umständen. Eine weitere wichtige Klasse von Verallgemeinerungen verknüpft theoretische mit praktische Stellungnahmen, indem sie uns sagen, was unter bestimmten Umständen – deren Vorliegen also durch theoretische Stellungnahmen kon-

statiert werden muss – zu tun ist. So erstellen etwa Behörden Pläne dafür, wie z. B. auf Naturkatastrophen oder Terroranschläge zu reagieren ist, und das Kriminalrecht enthält Vorschriften, wie bestimmte Tatbestände zu bestrafen sind.

9. WOHER KOMMT DIE THEORIELASTIGKEIT?

Die Rede von der Bewährung an der Realität gibt mir einen Anknüpfungspunkt für den Versuch einer Diagnose eines der wesentlichen Motive für die Theorielastigkeit. Viele Philosophen, besonders aber solche eines bestimmten intellektuellen Temperaments, haben eine Vorliebe für den Bereich des Theoretischen, weil sie meinen, dass es hier klarere Maßstäbe – oder überhaupt erst Maßstäbe – für den Erfolg unserer intellektuellen Anstrengungen gibt. (Dies trifft auch auf frühere Stadien meiner selbst zu.) Der Bereich des Theoretischen ist nach dieser – meist unausgesprochenen und vorausgesetzten – Haltung vorzuziehen, weil theoretische Erkenntnis *objektiv* ist. Ihr Erfolg – die Übereinstimmung mit der unabhängig existierenden Welt – wird eben durch diese Welt, durch ihre Objekte, durch die Tatsachen, festgelegt und ist in diesem Sinne objektiv. Von diesem Standpunkt aus kann der Bereich des Praktischen im Vergleich leicht als hoffnungslos subjektiv und willkürlich erscheinen, als ein Ort, wo eben nur verschiedene Einstellungen des Wollens und Wünschens und andere praktische Stellungnahmen aufeinander prallen, ohne dass eine objektiv begründete Entscheidung zwischen ihnen möglich wäre. Es bleibt dann nur noch, entweder das Praktische als intellektuell zweitklassig herabzustufen, oder – weil dies zu Recht als inakzeptabel erscheint – es an das Theoretische zu assimilieren oder gar darauf zu reduzieren, so dass nach dieser Metaphysik bzw. Metaethik ein grundlegender Unterschied zwischen den Bereichen allgemein und Tatsachen und Werten im Besonderen aufgehoben wird, und der Ethiker im gleichen Sinne einen Anspruch auf Wahrheit und Übereinstimmung mit den Tatsachen erheben kann wie die Physikerin.

Diese mögliche Begründung für die Theorielastigkeit geht aber in zweierlei Weise fehl. Erstens missversteht sie die an sich durchaus bewahrens- und verteidigungswerte Rede von der Übereinstimmung mit der Welt, mit den Tatsachen, indem sie ihr implizit eine Rolle als intersubjektiv verbindliches Kriterium bei der Entscheidung zwischen verschiedenen Auffassungen zuweist, die diese nicht erfüllen kann. Die Welt hat eine bestimmte, von unseren Einstellungen unabhängige Natur, die wir zu erkennen versuchen, und diese Natur wirkt auch auf uns ein und bietet unseren theoretischen Bemühungen Widerstand. Aber sie ist im relevanten Sinn kein Maßstab, der zwischen widerstreitenden Einstellungen entscheiden könnte, da wir zu den tatsäch-

lichen oder vermeintlichen Gegebenheiten natürlich wiederum nur durch diese Einstellungen Zugang haben.²⁶ Zweitens verfehlt sie in dem fruchtlosen Bemühen, das Praktische an eine bestimmte Vorstellung theoretischer Objektivität zu assimilieren, die diesem eigene Form der Objektivität. Die Objekte unserer praktischen Einstellungen sind ja eben unsere Ziele und der Erfolg dieser Einstellungen wird entsprechend dadurch bestimmt, inwiefern es uns gelingt, sie – unser Wollen, unsere Wünsche, Werte, Moralvorstellungen usw. – in der Welt zu realisieren. Insofern es uns gelingt, leben wir ein gutes Leben. Dass dies kein leichtes oder gar gegenüber der Aufgabe, die Welt zu erkennen, intellektuell zweitrangiges Projekt ist, ist offensichtlich, insbesondere wenn es darum geht, ein gemeinsames Wollen und eine geteilte Moral zu etablieren und in der Welt durchzusetzen. Die Welt setzt unseren praktischen intellektuellen Bemühungen sicher nicht weniger Widerstand entgegen als unseren theoretischen. Das Objekt praktischer Stellungnahmen ist bestimmt nicht leichter zu erreichen als das theoretischer.

Gleichzeitig gibt es aber auch keinen zwingenden Grund zu der Annahme, dass *intersubjektive Übereinstimmung* in Bezug auf Ziele und Wertvorstellungen prinzipiell schwerer zu erreichen ist als Übereinstimmung in Bezug darauf, was der Fall ist – mindestens keinen Grund *a priori*. Denn wenn man sich von der konfusen Vorstellung freimacht, die Welt der Tatsachen als solche könne zwischen konfligierenden Überzeugungen und Theorien entscheiden, und sich klarmacht, dass eine Konvergenz von Überzeugungen und Theorien durch intellektuellen Austausch nur bei ähnlicher Wahrnehmungsausstattung der Erkenntnissubjekte zu erwarten ist, sollte auch einsichtig sein, dass bei entsprechend ähnlichen Grundbedürfnissen und Grundinteressen der moralischen Subjekte und entsprechendem Austausch zwischen ihnen auch eine ähnliche Konvergenz moralischer Einstellungen zu erwarten ist. Es kann auch kaum ein Zweifel sein, dass wir solch eine Annäherung der moralischen Standpunkte zwischen verschiedenen Kulturen, Tradition und Lebensformen und eine zunehmende Akzeptanz bestimmter ethischer Prinzipien wie die der Menschenrechte gerade in unserem Zeitalter einer sich beschleunigenden Globalisierung erleben.

Viele werden meinen, dass dennoch *de facto* die Divergenz moralischer Haltungen größer ist als die theoretischer. Entsprechend gibt es wohl mehr moralische als theoretische Relativisten – obwohl der Relativismus aus einem solchen Befund natürlich noch nicht folgen würde. Ich vermute aber, dass diese Haltungen letztlich doch eher durch die bereits kritisierten *a priori*-Einstellungen motiviert sind. Jedenfalls kenne ich keine breit empirisch gestützte Untersuchung, die die Behauptung größerer Diversität und Inkompatibilität

²⁶ Die dazu gegenläufige Verwirrung ist die, die Rede von der Übereinstimmung mit Tatsachen zu verabschieden, weil die Tatsachen nicht als epistemischer Maßstab dienen können.

im Moralischen mit empirischen Daten belegen könnte. Sicher, die moralischen Regeln und Haltungen verschiedener Völker und Traditionen sind zweifelsohne stark durch ihre spezifische Umgebung geprägt und auch durch ihre Geschichte. Aber das sind ihre Überzeugungen, historischen Narrative und Theorien auch! Und Vielfalt bedeutet natürlich nicht notwendigerweise Inkompatibilität. Ich kann glauben, dass bestimmte moralische Regeln für eine Gruppe, in der ich lebe – von der Freundschaft oder Zweierbeziehung über die Familie und Großfamilie bis hin zu Stadt, Staat usw. – angemessen sind, und gleichzeitig akzeptieren, dass für eine andere Gruppe andere Regeln angemessen sind und mir darüber und über bestimmte übergreifende Prinzipien mit den Mitgliedern anderer Gruppen einig sein – genau wie ich weiß, dass andere Individuen und Gruppen von anderen Dingen theoretisches Wissen haben als ich, und wir dies wechselseitig akzeptieren und gleichzeitig dennoch viele Einstellungen teilen.

Konvergenz kann in unserer vielfältigen und zunehmend arbeitsteiligen Welt vernünftigerweise nicht die Annäherung aller Einstellungen bedeuten, sondern nur die inkompatibler Haltungen bei gleichzeitiger Diversifikation sowohl theoretischen als auch praktischen Wissens, von Überzeugungen genauso wie von Werten. Und deswegen kann man auch nicht einfach die Tatsache, dass etwa zwei Stämme im Urwald oder zwei kulturelle Gruppen in einer Großstadt verschiedene Moralcodes haben ipso facto als Beleg für moralische Divergenz werten, wenn man nicht gleichzeitig die Tatsache, dass diese Gruppen auch verschiedene Pflanzen, Tiere, Kneipen und Bands kennen, als Beleg für theoretische Divergenz werten will.

10. WERTEN UND WAHRHEIT

Auch wenn all dies zugestanden wird, hat der Verteidiger der Auffassung, dass auch unser Wollen wesentlich auf Wahrheit gerichtet ist, noch einen Pfeil im Köcher. Der Kognitivismus stützt sich gemeinhin auf praktische Werturteile, weil diesen eben Wahrheitswerte zugeschrieben werden und Wahrheit normalerweise, wie ich ja auch betont habe, repräsentationaler Erfolg im Theoretischen ist. Dem können wir den Einwand hinzufügen, dass das Erreichen unserer Ziele nicht – wie meine Formulierungen oben vielleicht nahe legen könnten – der einzige Gradmesser unseres Erfolgs im Praktischen ist. Mitunter stellt sich nach Erreichen des Ziels heraus, dass es doch nicht gut und richtig war, es anzustreben. Es war es nicht wert. Bewertungen dieser Art sind natürlich ein wesentlicher Bestandteil unseres moralischen und allgemeiner praktischen Denkens. Es ist wesentlich, dass wir unsere praktischen Einstellungen durch Werturteile ändern können, gerade auch aufgrund von praktischer Erfahrung. Eine kognitivistische Deutung

dieser Werturteile ist aber sicherlich nicht zwangsläufig. Sie ist, wie ich im Folgenden zeigen werde, bei näherer Betrachtung nicht einmal plausibel.

Eine ausgearbeitete alternative Deutung von Werturteilen würde den Rahmen dieses Papiers sprengen. Die Umriss einer solchen Deutung und der Grund dafür, warum sie einer kognitivistischen vorzuziehen ist, lassen sich aber relativ leicht angeben. Den Kognitivisten ist es in den letzten Jahrzehnten gelungen, ihre Opponenten über die Diskussion des Frege/Geach-Problems in die Defensive zu drängen und gleichzeitig das grundlegende Problem ihrer Position in den Hintergrund treten zu lassen. Dieses besteht ja darin, dass eine Überzeugung (oder die entsprechende Tatsache) für sich gesehen noch keinen Grund für oder gegen eine Handlung liefert. Dass es regnet, ist nur dann ein Grund zu Hause zu bleiben, oder den Regenschirm mitzunehmen, wenn ich trocken bleiben will. Dagegen ist das Werturteil, dass eine Handlung oder ihre Folgen gut (richtig) wäre, offensichtlich ein Grund für diese Handlung (oder repräsentiert einen solchen), wenn auch nicht unbedingt ein entscheidender. (Eine Handlung kann natürlich gut und richtig in einigen Hinsichten sein und unrichtig und falsch in anderen.) Werturteile können also für sich – unabhängig von weiteren praktischen Stellungnahmen – praktische Gründe liefern. Angesichts dieses Befundes einfach zu behaupten, dass manche Tatsachen (oder Überzeugungen), eben Werttatsachen, doch unmittelbar handlungsleitend sind, scheint kaum hilfreich. Die natürliche Reaktion darauf ist vielmehr der Schluss, dass das Werturteil eine praktische Stellungnahme zum Bewerteten beinhaltet. Es drückt nicht die theoretische Erkenntnis eines weiteren Merkmals des relevanten Sachverhalts aus, sondern eben eine praktische Bewertung dieses Sachverhalts, eine praktische Stellungnahme dazu. Für diese Deutung spricht auch, dass Werturteile nicht nur Handlungen und allgemein praktische Stellungnahmen begründen können, sondern ihrerseits durch praktische Stellungnahmen begründet werden. Etwas ist gut und richtig, insofern es das herbeiführt, was wir wünschen und wollen und wozu wir verpflichtet sind. Und so wie gesagt worden ist, dass nur eine Überzeugung ein Grund für eine Überzeugung sein kann, können wir parallel auch sagen, dass nur eine praktische Stellungnahme ein Grund für eine praktische Stellungnahme sein kann – es sei denn, es besteht eine vorgängige Verknüpfung zwischen theoretischen und praktischen Stellungnahmen wie in den oben betrachteten gemischten Fällen.

Dies heißt aber nicht, dass Werturteile einfach nur eine Form des Wünschens oder Wollens sind – so wie wir auch im Theoretischen verschiedene Stellungnahmen einschließlich theoretischer Bewertungen unterscheiden müssen. Dies liegt zum einen daran, dass sie typischerweise mehr auf praktischer Vernunft, auf abwägender Überlegung und praktischer Erfahrung beruhen als bloße Zustände des Wünschens oder Begehrens. Ich habe Lust auf eine Zigarette, aber die Vernunft sagt mir, dass es nicht gut wäre, diesem

Verlangen nachzugeben, da die mir aus langer Erfahrung bekannten negativen Konsequenzen das kurzfristige Lustgefühl nicht aufwiegen können. Es ist die Sache eben nicht wert. Zum anderen liegt es daran, dass Werturteile sich im Gegensatz zum Wünschen, Wollen und Beabsichtigen typischerweise auf Sachverhalte beziehen, deren Realität als gegeben unterstellt wird. D. h. während das Wünschen, Wollen und Beabsichtigen sich auf den Bereich der Realität beziehen, von dem wir unterstellen, das er noch »offen« und unbestimmt und so durch unsere praktischen Stellungnahmen bestimmbar ist, setzen wir beim Werturteil die Wirklichkeit des Bewerteten voraus – aus einer theoretischen Position. Es ist gut oder richtig, dass dies und das *der Fall ist*. Wenn wir die Realität des relevanten Sachverhalts nicht in dieser Weise voraussetzen können, können wir seine Bewertung nur konjunktivisch zum Ausdruck bringen: es *wäre* gut, wenn es der Fall *wäre*. Deshalb richtet sich das Werturteil auch paradigmatisch auf die Vergangenheit und die abgeschlossene Gegenwart, während der angestammte Bereich des Wünschen, Wollens, und Beabsichtigens die unabgeschlossene Gegenwart und die Zukunft umfasst. Dies zeigt sich etwa daran, dass wir beim Wünschen, genau umgekehrt zum Werturteil, die konjunktivische Form dann wählen müssen, wenn es um eine bereits abgeschlossene und bekannte Realität geht: ich *wünschte*, dies *wäre* nicht geschehen.

Wir sind nun in der Position, noch einmal zum Frege/Geach-Problem zurückzukehren. Oben hatte ich gezeigt, dass der ursprüngliche »Frege-Punkt« auf einer Konfusion beruht. Der Versuch zu zeigen, dass die Glieder von Komplexen wie Konditional und Disjunktion selbst keine Stellungnahmen sein sollen, scheitert. Insofern ist auch der Weg zu einer nicht-kognitivistischen Analyse von Werturteilen im Prinzip frei – also z. B. einer solchen, die Werturteile als eine besondere Art von Stellungnahme versteht, als ein »Hurra« oder »Buh« zu einem Sachverhalt.²⁷ Das bedeutet aber weder, dass eine solche Analyse unbedingt richtig ist, noch dass sie erforderlich ist, um der nicht-kognitivistischen Position zu ihrem Recht zu verhelfen.

Das Frege/Geach-Problem hat sich mittlerweile zu der Fragestellung erweitert, ob und wie eine solche Analyse dem syntaktisch-semantischen Verhalten von Werturteilen in allen Hinsichten gerecht werden kann, wobei vor allem das Negationsverhalten subtile Probleme aufwirft.²⁸ Es kann sehr gut sein, dass dies nicht möglich ist. Es ist sicherlich nicht unplausibel, dass das syntaktisch-semantische Verhalten von Werturteilen in all seinen Feinheiten wesentlich mit der grammatischen Form des Aussagesatzes verknüpft ist, insbesondere wenn die Bewertung syntaktisch die Form eines eigenen Teilsatzes annimmt.

²⁷ Siehe z. B. Blackburn 1984 und Gibbard 1990.

²⁸ Vgl. Schroeder 2008.

Daraus folgt aber seinerseits nicht, dass wir es mit einer gewöhnlichen Aussage zu tun haben. Dass das Werturteil die grammatische Form eines Aussagesatzes annimmt und damit eine Form, die paradigmatisch mit einer theoretischen Stellungnahme verknüpft ist, macht Sinn, weil ein von einer theoretischen Position als gegeben angenommener Sachverhalt bewertet wird. Die Sprache erweitert diese Form, um auch eine Bewertung dieses Sachverhalts auszudrücken und benutzt dabei die syntaktischen Möglichkeiten des Aussagesatzes. »Gut, dass es heiß ist« sagen wir, und dann auch »Es ist gut, dass...«, »Es ist nicht gut, dass nicht...« usw. Aber aus den schon genannten Gründen dürfen wir uns von der oberflächlichen Ähnlichkeit zwischen »Es ist gut« und »Es ist heiß« nicht zu der Auffassung verführen lassen, dass beide theoretische Stellungnahmen ausdrücken. Nur die Interpretation, dass das Werturteil eine praktische Haltung zu einem Sachverhalt ausdrückt, dessen Realität von einem theoretischen Standpunkt aus unterstellt wird, kann erklären, wie Werturteile praktische Stellungnahmen begründen können. Das Werturteil ist also ein Hybrid aus praktischen und theoretischen Elementen, hat aber die grammatische Form eines Aussagesatzes. Weil es diese Form hat, können wir mit der Zuschreibung von Wahrheitswerten unsere Zustimmung oder Ablehnung des Werturteils ausdrücken, und weil die theoretische Stellungnahme vorausgesetzt ist, bezieht sich diese Zustimmung oder Ablehnung auf die praktische Komponente. An dieser Stelle kann also das Wahrheitsprädikat benutzt werden um zu markieren, ob eine praktische Bewertung ihrem Gegenstand angemessen ist. Insofern das Wollen als Inbegriff des Praktischen gelten kann, treffen sich somit an dieser Stelle auch Wollen und Wahrheit, aber nur deshalb, weil die Anwendung des Wahrheitsbegriffs über seinen Kernbereich erweitert worden ist. In diesem Kontext bedeutet Wahrheit nicht mehr die bloße Übereinstimmung mit den Tatsachen, sondern ihre angemessene praktische Bewertung.²⁹

LITERATURVERZEICHNIS

- Anscombe, G. E. M.: *Intention*, Oxford 1957.
 Bayne, T.: *The Sense of Agency*. In: *The Senses*, hg. von F. Macpherson. Oxford 2011, S. 355–374.
 Blackburn, S.: *Spreading the Word*, Oxford 1984.

²⁹ Ich möchte mich bei den Teilnehmern des Kolloquiums »Wollen. Freiheit und Grenzen« in Konstanz anlässlich der Emeritierung von Gottfried Seebaß für ihre Fragen und Kommentare zu dem Vortrag bedanken, auf dem dieser Aufsatz beruht, und bei Neil Roughley für hilfreiche schriftliche Kommentare zu einem früheren Entwurf. Vor allem aber möchte ich Gottfried Seebaß selbst für seine Unterstützung während meiner gesamten Konstanzer Zeit sehr herzlich danken.

- Davidson, D.: Moods and Performances. In: *Inquiries Into Truth and Interpretation: Philosophical Essays*, hg. von ders. Oxford ²2001, S. 109–121.
- Frege, G.: Der Gedanke. In: *Logische Untersuchungen*, hg. von G. Patzig. Göttingen ³1986, S. 30–53.
- Geach, P.: Assertion. In: *Philosophical Review* 74 (4), 1965, S. 449–465.
- Gibbard, A.: *Wise Choices, Apt Feelings*, Cambridge 1990.
- Haiman J.: Conditionals are Topics. In: *Language* 54 (3), 1978, S. 564–589.
- Hilpinen, R.: On Practical Abduction. In: *Theoria* 73 (3), 2007, S. 207–220.
- Kenny, A.: *Will, Freedom and Power*, Oxford 1975.
- Lewis, D.: General Semantics. In: *Philosophical Papers*, Bd. 1, hg. von ders. Oxford 1970, S. 189–232.
- McCawley, J. D.: *Everything that Linguists have Always wanted to Know about Logic**. *but were ashamed to ask, Chicago 1981.
- McDowell, J.: *Mind and World*, Cambridge 1994.
- McGrath, M.: Propositions. In: *The Stanford Encyclopedia of Philosophy* (Spring 2014 Edition), hg. von E. N. Zalta. (<http://plato.stanford.edu/archives/spr2014/entries/propositions/>).
- Mill, J. S.: *A System of Logic*, London ⁸1911.
- Parsons, J.: Cognitivism about Imperatives. In: *Analysis* 72 (1), 2012, S. 49–54.
- Ryle, G.: ›If‹, ›So‹, and ›Because‹. In: *Collected Papers*, Bd. 2, hg. von ders. London 1971, S. 234–249.
- Searle, J. R.: Meaning and Speech Acts. In: *Philosophical Review* 71 (4), 1962, S. 423–432.
- *Intentionality*, Cambridge 1983.
- *Rationality in Action*, Cambridge 2001.
- Stanley, J., T. Williamson: Knowing How. In: *Journal of Philosophy* 98 (8), 2001, S. 411–444.
- Schmitz, M.: Practical Knowledge. In: *Was dürfen wir glauben? Was sollen wir tun? Sektionsbeiträge des achten internationalen Kongresses der Gesellschaft für Analytische Philosophie e. V.*, online hg. von M. Hoeltje, T. Spitzley und W. Spohn. Duisburg-Essen 2013a, S. 392–403. (http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-33085/GAP8_Proceedings.pdf). – Limits of Intention and the Representational Mind. In: *Acting Intentionally and Its Limits: Individuals, Groups, Institutions*, hg. von G. Seebaß, M. Schmitz und P. Gollwitzer. Berlin 2013b, S. 57–84.
- (Manuskript). Mode Logic.
- Schroeder, M.: What is the Frege-Geach Problem? In: *Philosophy Compass* 3 (4), 2008, S. 703–720.
- Seebaß, G.: *Wollen*, Frankfurt a. M. 1993.
- Tugendhat, E.: *Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie*, Frankfurt a. M. 1976.
- Velleman, J. D.: *Practical Reflection*, Princeton 1989.
- Vranas, P.: In Defense of Imperative Inference. In: *Journal of Philosophical Logic* 39 (1), 2010, S. 59–71.